

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____.2025.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am _____.2025 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____.2025 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____.2025 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Oeversee, den _____.2025

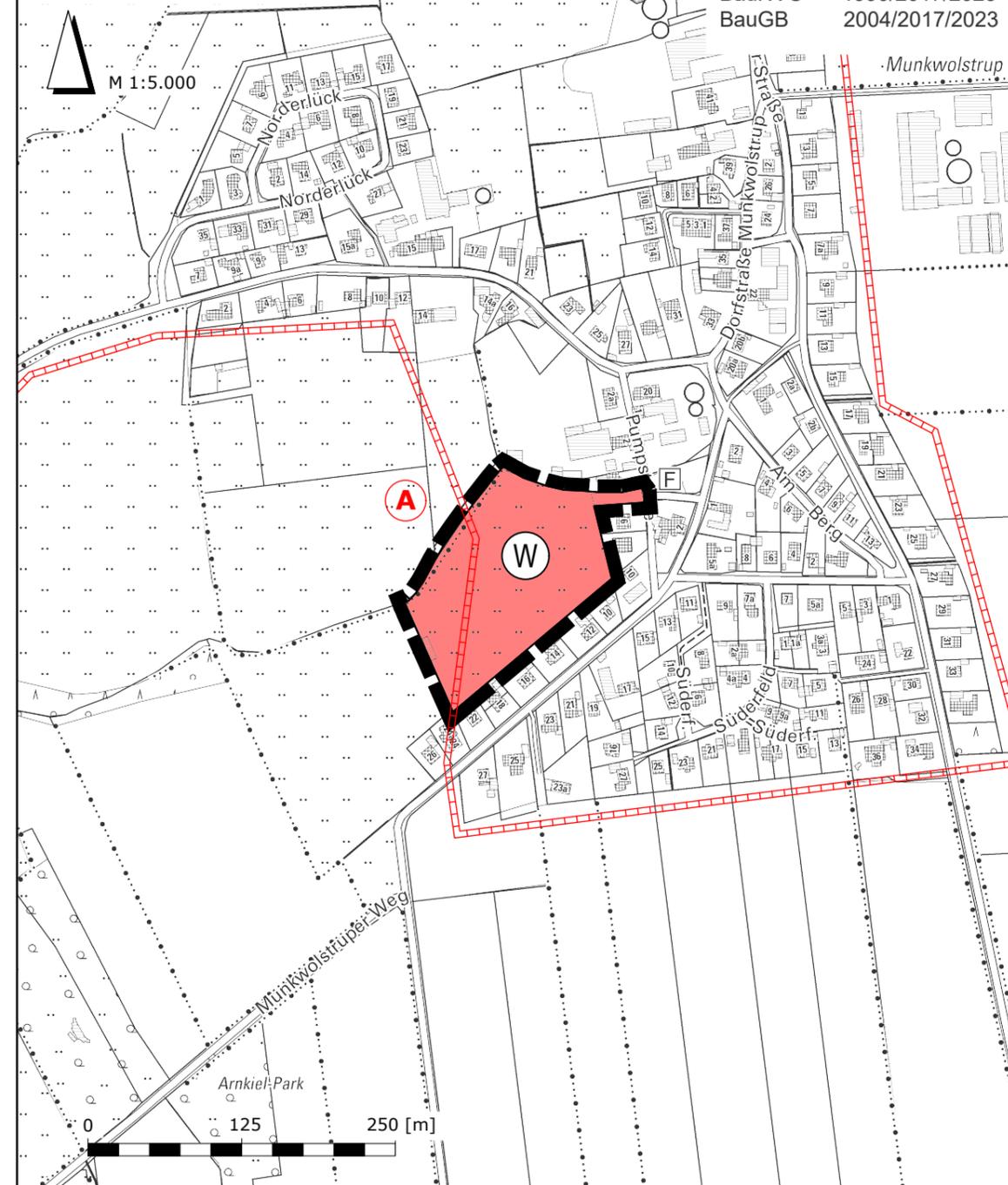
Bürgermeister / -in
Unterschrift / Stempel

6. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2025 bis zum _____.2025 im Internet veröffentlicht und haben zusätzlich während der Dienststunden des Amtes Mittelangeln nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____.2025 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter www.amtoeversee.de ins Internet gestellt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____.2025, Az.: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____.2025 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____.2025, Az.: _____ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____.2025 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____.2025 wirksam.

Oeversee, den _____.2025

Bürgermeister / -in
Unterschrift / Stempel

PLANZEICHNUNG (Teil A)

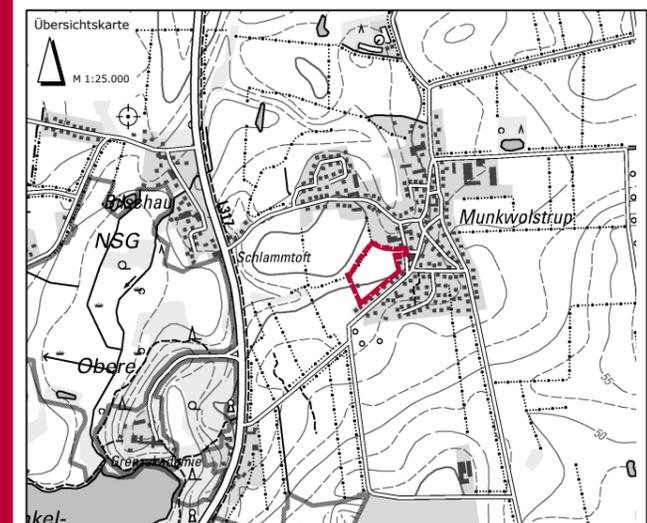


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
Darstellungen		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
Nachrichtliche Übernahme		
	Archäologisches Interessengebiet	§ 12 DSchG SH

BauNVO 1990/2017/2023
BauGB 2004/2017/2023

GEMEINDE OEVERSEE 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



HIN Stadtplanung

PLANVERFASSER
HIN Stadtplanung GmbH & Co. KG
BALLASTKAI 1 · 24937 FLENSBURG
TELEFON 0461 5050015

info@hn-stadtplanung.de
www.hn-stadtplanung.de

PLANUNGSSTAND	PLANER/ZEICHNER	PRJ.-Nr.	DATUM
§§ 3 (2), 4 (2) BauGB	M.HASS/Ü.ESPETER	1116	27.06.2025